

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, im September 2021

Nr. 094/2021

Finanzplan 2023 – 2025

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 18. September 2021 zu Handen der Synode vom 19. November 2021

Sehr geehrte Synodale

1. Sinn und Wert eines Finanzplanes

Mit der neuen Finanzordnung wird die Pflicht zur Erstellung einer Finanzplanung für die Kantonalkirche festgeschrieben. Damit soll eine jährliche, auf ihre Aufgaben abgestimmte, rollende Finanzplanung erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt und als Orientierungsrahmen für das Budget des kommenden Rechnungsjahrs (Kalenderjahr) dient (§ 1 Abs. 2 Finanzordnung; KGS 5.1). Erstmals werden nun im Finanzplan auch die mit der geplanten Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung nach Ablauf der definierten Übergangsfrist per 01.01.2025 verbundenen Auswirkungen aufgezeigt.

Neu ist vorgesehen, dass zusammen mit dem Finanzplan auch die Beiträge der Kirchgemeinden (§ 9 Abs. 3) an die Verwaltungsrechnung gemäss aktuellem Entwurf des Finanzreglements für das übernächste Jahr beschlossen werden. Dies soll aber erst nach Ablauf der in der Finanzordnung enthaltenen Übergangsfrist von drei Jahren so erfolgen; d.h. dies soll erstmals zusammen mit dem Finanzplan 2025 bis 2027 (mit Budget 2024) im Jahre 2023 so umgesetzt werden.

Ein Finanzplan ist eine Prognose der finanziellen Entwicklung. Er geht von den momentan bekannten Verhältnissen aus. In unserem Fall vom Budget 2022. Der Finanzplan schreibt bekannte und sich abzeichnende Trends und Veränderungen fort, bezieht bereits vorgesehene Massnahmen ein und gelangt so zu Aussagen, wie sich der Finanzhaushalt unter diesen Voraussetzungen verändern wird und mit welchen Ergebnissen zu rechnen ist. Damit werden zwar noch keine Probleme gelöst, aber mit einem möglichst realistischen Finanzplan können diese aufgezeigt werden.

2. Form, Grundlagen, Vorgaben, Veränderungen

Weiterhin werden das Budget sowie die drei Folgejahre aufgezeigt. Die verschiedenen Kostenstellen in der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung, Rechnung 2/Kantonsbeitrag und Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP), sind jeweils zusammengefasst. Da ein Finanzplan bei manchen Annahmen, insbesondere was die Steuererträge anbelangt, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, genügt diese summarische Darstellung um die wesentlichen finanziellen Auswirkungen von geplanten Aktivitäten und Massnahmen aufzuzeigen.

Die vorliegende Finanzplanung geht von den Beträgen und Zahlen des Budgets 2022 aus. Die bisherigen Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von CHF 2,0 Mio. werden für die Planungszeit bis 2025 unverändert übernommen. Mit der geplanten Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung und der dort enthaltenen Übergangsfrist von drei Jahren läuft die Pfarrlohnsubventionierung per 31.12.2024 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der bisherige Subventionssatz von 46% für die Gemeindepfarrstellen weitergeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Kirchgemeinden klar definierte Anteile am Kantonsbeitrag sowie an den Quellensteuereinnahmen.

Wenn nicht anders erwähnt wird der jetzige Personalbestand der kantonalen Verwaltung, der Fachstellen und Spezialpfarrämter beibehalten. Der Personalaufwand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes berechnet (Stufenanstiege, Treueprämien). Die Stufenanstiege gemäss der Personal- und Besoldungsordnung (PBO, KGS 6.1) sowie die altersbedingten Veränderungen bei den Pensionskassenbeiträgen wurden berücksichtigt. Für vakante Stellen oder Vakanz nach anstehenden Pensionierungen wurde ein Durchschnittslohn verwendet. Auf die Anpassung bei den subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen wurde verzichtet bzw. diese vom letzten Finanzplan übernommen.

Es wurde mit einer jährlichen Teuerungszulage von 1% auf den Besoldungen gerechnet. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung (gemäss PBO § 40 gilt die Kantonsregelung). Der Landrat beschliesst bezüglich Teuerungszulage an seiner jährlichen Budgetsitzung jeweils im Dezember. Auf allenfalls notwendige Anpassungen aufgrund der per 01.01.2024 geplanten Revision der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) wurde verzichtet – dazu fehlen aktuell entsprechende Angaben. Ebenso wurden keinerlei Kosten für allfällige Anpassungen bei der Pensionskasse (z.B. tieferer Koordinationsabzug) vorgesehen.

Der Sachaufwand inkl. Projekte wird grösstenteils mit den Beträgen des Budgets 2022 übernommen mit dem Ziel, diese nicht weiter ansteigen zu lassen.

Auch der Aufwand für Rückstellungen in den „Personalfonds“, der seit der Rechnung 2018 direkt ins Eigenkapital verbucht wird, wird fortgeschrieben. Diese Einlagen sind der Beitrag der entsprechenden Rechnung an der jährlichen Rückzahlung des Poolingdarlehens. Diese Regelung entfällt per Ende der Betrachtungsperiode am 31.12.2024.

Ein bedauerlicher Fakt ist der stetige Rückgang der Mitgliederzahl, der mit rund 2% eingesetzt werden muss. Im gleichen Masse nimmt auch der Kantonsbeitrag ab, da dieser an die Mitgliederzahl gekoppelt ist, wobei diese Abnahme aufgrund der erwarteten Teuerung mindestens teilweise etwas abgedeutet werden könnte. Gegenüber dem letzten Finanzplan wird wiederum von einem tieferen Kantonsbeitrag in den einzelnen Jahren ausgegangen. Bei den Einnahmen aus der Quellensteuer werden die bisherigen Annahmen weitergeführt (mit dem letzten Finanzplan wurden diese erhöht).

Bei den Einnahmen aus Kirchensteuern der juristischen Personen wurden die bisherigen Annahmen unverändert übernommen; im Budget 2022 sind diese jedoch höher ausgewiesen. Die Auswirkungen der Steuervorlage (SV 17) sind schwer abschätzbar. Auch nach dem Vorliegen von neuen Informationen, wurden die KiStjP des letzten Finanzplans übernommen. Bereits damals wurden diese Werte zurückhaltend ermittelt. Es wurde diesbezüglich von pessimistischen Annahmen ausgegangen.

Die vom Kanton erhaltenen Bundessteueranteile als Abfederung für diese Steuerausfälle werden zusammen mit dem Steuerertrag ausgewiesen.

3. Rechnung 1/Verwaltungsrechnung

Während die Ausgaben für die Kostenstelle „Kirchenleitung und Verwaltung“ und auch die übrigen Kostenstellen ab dem Jahre 2021 stabil sind bzw. nur leicht zunehmen (Abnahme bei der KST 800 infolge sinkendem Zinsaufwand für das jährlich abnehmende Poolingdarlehen), steigen die Defizite aus der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen infolge steigender Personalkosten und sinkendem Kantonsbeitrag weiter an. Damit vergrössern sich die Fehlbeträge dieser Rechnung. Mit der geplanten Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung per 01.01.2022 weist die Rechnung 2 ab dem Jahre 2025 keine Defizite mehr aus. Spätestens dann ist für das dannzumal immer noch negative Kapital der Rechnung 1

eine Lösung zu finden – dies auch wenn ab dem Jahre 2024 diese Rechnung einen leichten Überschuss ausweist.

4. Rechnung 2/Kantonsbeitrag

Gemäss Usanz in den letzten Jahren wird diese Rechnung dadurch ausgeglichen, dass die Rechnung 1 die Defizite dieser Rechnung deckt. Die Zunahme der Kosten für die Gemeindepfarrstellen führt aufgrund der eingesetzten Teuerung und der Stufenanstiege zu höheren Fehlbeträgen. Der für die Finanzierung zur Verfügung stehende Anteil am Kantonsbeitrag sinkt aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Mitglieder. Aufgrund der vorgesehenen Teuerung fällt die Abnahme des Kantonsbeitrags aber etwas moderater aus. Mit der geplanten Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung per 01.01.2022 weist die Rechnung 2 ab dem Jahre 2025 keine Defizite mehr aus bzw. die entsprechende Differenz wird dem dafür gebildeten Fonds entnommen. Diese Rechnung schliesst damit gemäss den neuen Vorgaben ausgeglichen ab.

5. Rechnung 3/Kirchensteuer juristischer Personen

Aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung (SV 17) nehmen die Steuererträge zukünftig ab. Erfreulicherweise sollen diese jedoch im Jahre 2022 auf dem aktuellen Niveau stagnieren. Für die angedachten neuen Projekte (Ergebnisse Visitation, vertiefte Jugendarbeit; vermehrte Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen) sind die von der Synode für die Jugendarbeit bewilligten Mittel enthalten. Ab dem Jahre 2023 sind bei der Seelsorge jährlich 100'000.- enthalten. Das damit entstehende jährliche Defizit kann verkraftet, respektive im Jahre 2024 durch eine Entnahme aus dem Fonds Steuerschwankungen geglättet werden (CHF 472'500). Dies auch im Hinblick darauf, dass aufgrund der Zahlen des Kantons in späteren Jahren wieder mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden darf. Bereits ab dem Jahre 2023 sollen mit den anstehenden Veränderungen bei der Medienverleihstelle die Kosten deutlich sinken (siehe Synode-Vorlage 113-2017). Mit der Erreichung des Pensionsalters der Stelleninhaber steigt die ERK BS bei der Finanzierung beim Pfarramt für Industrie und Wirtschaft/Piwi (September 2024) sowie beim Pfarramt für Weltweite Kirche (September 2025) aus. Bei diesen Stellen werden dann nur noch die bisher durch die ERK BL finanzierten Stellenanteile weitergeführt. Ab dem Jahre 2024 soll die Stabsstelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – allenfalls in veränderter Form – noch als 50%-Stelle geführt werden. Diese Stelle ist aktuell bis Ende 2023 durch die Synode bewilligt (Synodevorlage 95-2018).

6. Konsequenzen

Die Ergebnisse zeigen klar, dass sich die Rechnung 1 in einem soliden Rahmen bewegen würde, wenn sie nicht das Defizit aus der Rechnung 2 tragen müsste. Das Defizit in der Rechnung 2 ergibt sich wiederum aus dem sinkenden Kantonsbeitrag und den hohen Ausfinanzierungs- respektive Sanierungskosten der Pensionskasse, welche diese Rechnung noch bis ins Jahr 2024 belasten werden sowie dem zu hoch angesetzten Subventionssatz. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Personalkosten der Gemeindepfarrpersonen aufgrund von Mutationen eher tiefer ausfallen, als veranschlagt. Allerdings muss die Situation genau beobachtet werden. Erfreulicher zeigt sich die Situation in der Rechnung 3, wo sich der Finanzhaushalt in einem soliden, verantwortbaren Rahmen entwickeln dürfte wobei mit den anstehenden Defiziten das Kapital laufend abnimmt. Das Gesamtkapital ist zum Ende der Betrachtungsperiode zwar weiterhin positiv, nimmt aber aufgrund der Defizite in der Rechnung 3 rasch ab.

Wie sich die Situation generell bzw. nach dem Jahre 2025 weiterentwickelt, ist sehr schwierig abzuschätzen. Faktoren wie die Steuervorlage 17 (SV 17), die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie die Situation der Pensionskasse beeinflussen alle drei Rechnungen stark. Klar ist, dass weiterhin sehr kostenbewusst gearbeitet werden muss und neue Aufgaben nur sehr zurückhaltend übernommen werden sollten! Jede Aufgabe soll periodisch überprüft und allenfalls angepasst werden.

7. Antrag:

Die Synode nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2023 – 2025 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann

Peter Jung

Zusammenfassung FIPLA 2023-2025 der ERK BL (Rechnung 1, 2, 3)

	Rechnung		Voranschlag		Budget		FIPLA		FIPLA	
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2024	2025		
1 Rechnung 1, Verwaltungsrechnung										
Ausgaben										
100 Kirchenleitung und Verwaltung	1'928'845	1'932'740	1'989'500	1'989'500	1'958'000	1'979'000	1'877'000			
<i>Davon Einlage in Kapital PK-Defizit</i>	109'000	109'000	109'000	109'000	109'000	109'000				
Beiträge	475'797	950'810	1'037'150	1'037'150	1'302'250	1'223'500	435'800			
200 Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung	187'914	645'360	762'950	762'950	1'028'350	963'100	189'000			
<i>Davon Defizitausgleich Besoldung Gemeindepfarrer</i>	39'365	540'960	666'650	666'650	939'350	874'100				
300 Seelsorge	-	-	-	-	-	-	-			
400 Beratung und Soziales	94'502	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000			
500 Unterricht und Bildung	-	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000			
600 Aus- und Weiterbildung	6'414	6'500	6'500	6'500	7'000	7'000	7'000			
700 Kommunikation und Medien	18'792	42'500	28'900	28'900	37'600	37'600	37'600			
800 Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand	168'176	155'450	161'800	161'800	128'300	114'800	101'200			
Einlage in Eigenkapital (Gewinn)	371'521						195'400			
Einnahmen										
Vermögenserträge	204'886	98'700	115'550	115'550	120'000	108'500	97'000			
Vermögenserträge	204'886	98'700	115'550	115'550	110'000	100'000	90'000			
Dividenden	-	-	-	-	10'000	8'500	7'000			
Liegenschaftsertrag	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950			
Mietinsertrag	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950			
Beiträge, Entgelte	2'557'327	2'561'800	2'506'600	2'506'600	2'485'000	2'445'000	2'397'250			
Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000			
Verwaltungsbeiträge KISTjP ¹⁾	504'600	530'300	466'000	466'000	450'000	410'000	362'250			
Dienstleistungen an Dritte	52'727	31'500	40'600	40'600	35'000	35'000	35'000			
Entnahme aus Eigenkapital (Verlust)		209'100	414'550	414'550	641'300	635'050				
	2'776'163	2'883'550	3'050'650	3'050'650	3'260'250	3'202'500	2'508'200			

Zusammenfassung FIPLA 2023-2025 der ERK BL (Rechnung 1, 2, 3)

	Rechnung		Voranschlag		Budget		FIPLA		FIPLA	
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2023	2024	2025	2025
2	12'612'803	12'740'660	12'740'660	12'490'650	12'452'350	12'823'725	12'452'350	12'823'725	5'964'600	5'964'600
200										
Ausgaben										
Kirchengemeinden und Kirchenentwicklung										
Finanzausgleich gemäss Synodevorlagen	619'250	606'000	606'000	589'000	575'000	570'625	575'000	570'625	787'000	787'000
250	11'021'719	11'055'700	11'055'700	11'114'100	11'114'100	11'480'100	11'114'100	11'480'100	11'480'100	11'480'100
Besoldung Gemeindepfarrstellen inkl. Eigenfinanzierte										
- davon Anteil Amort. Poolingdarlehen (Einlage in EK)	842'100	842'100	842'100	842'100	842'100	842'100	842'100	842'100	-	-
Beiträge an Kirchengemeinden										
300										
Seelsorge										
Spital- und Gefängnisseelsorge	687'634	794'760	794'760	787'550	763'250	773'000	763'250	773'000	817'000	817'000
800										
Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand										
- Anteil Amortisation eigener Anteil am Poolingdarlehen	284'200	284'200	284'200							
Einnahmen	12'612'803	12'740'660	12'740'660	12'490'650	12'452'350	12'823'725	12'452'350	12'823'725	5'964'600	5'964'600
Kantonsbeitrag	4'847'627	4'720'000	4'720'000	4'600'000	4'565'000	4'520'000	4'565'000	4'520'000	4'480'000	4'480'000
Kirchensteuern aus Quellensteuer	803'518	665'000	665'000	655'000	655'000	655'000	655'000	655'000	655'000	655'000
Kirchengemeinden	6'922'293	6'814'700	6'814'700	6'569'000	6'659'000	6'774'625	6'659'000	6'774'625	787'000	787'000
- Finanzausgleich gemäss Synodevorlagen	619'250	606'000	606'000	589'000	575'000	570'625	575'000	570'625	787'000	787'000
Personalaufwand:	6'303'043	6'208'700	6'208'700	5'980'000	6'084'000	6'204'000	6'084'000	6'204'000	-	-
- Besoldungsanteil Kirchengemeinden zuzüglich "Eigene"	6'018'843	5'924'500	5'924'500	5'980'000	6'084'000	6'204'000	6'084'000	6'204'000	-	-
- Anteil Amortisation eigener Anteil am Poolingdarlehen	284'200	284'200	284'200							
Entnahme aus Fonds, Reserven										
- Entnahme aus Fonds Systemumstellung									42'600	42'600
- Entnahme aus Fonds	59'548									
Defizitausgleich Rechnung 1, Verwaltung	39'365	540'960	540'960	666'650	573'350	874'100	573'350	874'100	-	-

Zusammenfassung FIPLA 2023-2025 der ERK BL (Rechnung 1, 2, 3)

	Rechnung		Voranschlag		Budget		FIPLA		FIPLA	
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2024	2025		
3 <u>Rechnung 3, Kirchensteuer</u>										
<u>der juristischen Personen</u>										
Ausgaben	5'887'588	4'400'000	4'500'000	4'243'650	4'188'850	3'873'500				
100 Kirchenleitung und Verwaltung	504'600	530'300	466'000	450'000	410'000	362'250				
200 Kirchengemeinden und Kirchenentwicklung	492'582	465'770	473'100	464'500	342'625	298'500				
300 Seelsorge	427'808	561'510	496'850	559'000	560'050	561'000				
400 Beratung und Soziales	783'143	960'540	979'950	1'017'500	1'024'500	993'500				
500 Unterricht und Bildung	587'393	655'900	686'300	623'050	622'850	628'650				
600 Aus- und Weiterbildung	402'120	459'500	479'750	480'600	480'600	480'600				
700 Kommunikation und Medien	386'275	582'680	528'900	508'000	512'000	516'000				
800 Liegenschafts- und Vermögensverwaltung, - davon Einlage in Fonds	1'837'745	39'000	240'000	141'000	136'225	33'000				
	-	-	200'000	100'000	100'000	-				
Einlage in Reserven KistjP (Gewinn)	465'921	144'800	149'150							
Einnahmen	5'887'588	4'400'000	4'500'000	4'243'650	4'188'850	3'873'500				
Kirchensteuer der juristischen Personen ¹⁾	5'887'588	4'400'000	4'500'000	4'100'000	3'622'500	3'300'000				
Entnahme aus Reserven KistjP (Verlust)	-	-	-	143'650	566'350	573'500				

¹⁾ seit 2021 KistjP inkl. jährlicher Bundessteueranteil von 0.5 Mio.